

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 20.01.20**

**Betr.: Hat die Polizei Hamburg den Anschluss an das digitale Zeitalter verpasst?**

*In unserer heutigen Arbeitswelt ist die Digitalisierung nicht mehr wegzudenken. Dies gilt auch für die Polizei Hamburg. Bei der Beratung unseres Antrags, Drs. 21/15284, teilten die Senatsvertreter mit, dass die Digitalisierung gerade für die Polizei ein ganz zentrales Zukunftsthema darstelle. „Deswegen beschäftige man sich mit dieser Materie schon seit einiger Zeit sehr intensiv. Dabei sei es wichtig, ein gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln, was alles dazugehöre, denn es gehe eben nicht nur um das Austeilen von Geräten, sondern auch um die Frage, welche technische Lösung, welches System und welche Sicherheitsthemen hiermit zusammenhängen. Dies stelle sich bei der Polizei ein bisschen anders als in anderen Bereichen dar. Mit der Schaffung einer neuen Leitstelle mache man sich auf den Weg, einen ungeheuren Modernisierungs- und Digitalisierungsschub für Polizei und Feuerwehr auszulösen, mit einer völlig neuen IT-Struktur und einem ganz neuen System an dieser Stelle, was natürlich Auswirkungen auf die gesamte Kommunikation zwischen Leitstelle und Einsatzkräften habe.“ (Drs. 21/16202)*

*In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/14575, gab der Senat zur Frage der digitalen Unterstützung bei der Betrugssachbearbeitung an: „Jeder Sachbearbeiter verfügt über einen Arbeitsplatz-PC mit Zugriff auf die allgemeinen polizeilichen Systeme. Darüber hinaus sind jedem Sachbearbeiter Internetrecherchen möglich. Ergänzend hat die Sachbearbeitung Zugriff auf verschiedene forensische und ermittlungsunterstützende Auswertungssoftware. Weitere Maßnahmen beziehungsweise Anschaffungen werden auch im Rahmen der Neuausrichtung der Betrugssachbearbeitung betrachtet.“*

*In der Praxis scheint es jedoch erhebliche Probleme zu geben, die den ermittelnden Beamten den Arbeitsalltag unnötig erschweren und eine vernünftige Ermittlungsarbeit verhindern.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Ist auf allen Computern der Polizei Hamburg das aktuelle Windows 10 aufgespielt?*
  - a. *Falls nein, bei wie vielen jeweils aus welchen Gründen nicht und über welches Betriebssystem verfügen diese?*
  - b. *Falls nein, seit wann ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde bekannt, dass der Support von Microsoft für Windows 7 zum 14. Januar 2020 eingestellt wird?*

- c. *Welche Konzepte wurden zu welchem Zeitpunkt, von welcher polizeilichen Dienststelle, mit welchem Ergebnis bezüglich der von der Firma Microsoft angekündigten Einstellung des Supports für Windows 7 unternommen?*
    - d. *Wie beurteilt der Senat den Umstand, dass es seit dem 14. Januar 2020 keinerlei Sicherheitsupdates, Aktualisierungen oder technische Unterstützung mehr durch Microsoft gibt? Inwiefern stellt dies ein Risiko für die Polizei Hamburg dar? Sofern es Sonderwartungsverträge gibt, zu welchen Konditionen?*
    - e. *Bietet die Firma Microsoft weiterhin der Polizei Hamburg einen „Extended Support“ für die erforderlichen Sicherheitsupdates für das Betriebssystem Windows 7 an? Welche Kosten kommen dadurch auf die Polizei Hamburg im Monat zu?*
  2. *Sollte in der zweiten Jahreshälfte 2019 das uneffektive und langsame IFA (Internet Für Alle) an den Arbeitsplatzrechnern der Polizei durch einen neuen, schnelleren Internetzugang (Bromium) abgelöst werden?*
    - a. *Wenn ja, welche Dienststelle wurde mit der Umsetzung der Ablösung beauftragt?*
    - b. *Warum ist die Ablösung bisher nicht umgesetzt worden?*
    - c. *Wann ist mit einer Ablösung des IFA durch Bromium zu rechnen?*
    - d. *Bis zur Ablösung des IFA durch Bromium, welche durchschnittlichen Übertragungsraten sind zu Bürozeiten (8 Uhr – 16.30 Uhr) für die Internetzugänge an den Arbeitsplätzen der Polizei zu erwarten?*
    - e. *Welche für den Dienst aus dem Internet bezogenen Daten können und dürfen auf Datenspeichern der Polizei Hamburg abgespeichert werden?*
    - f. *Welche Datenspeichergröße steht Polizeibediensteten zur Verfügung?*
  3. *Gibt es weitere Behörden in Hamburg, bei denen Computer eingesetzt sind, auf denen noch nicht das aktuelle Windows 10 aufgespielt ist?*

*Falls ja, welche und wie viele Computer sind betroffen?*
  4. *Wie viele Telearbeitsplätze sind bei der Polizei Hamburg eingerichtet?*
    - a. *Wie viele Anträge auf Telearbeit liegen aktuell vor?*
    - b. *Gibt es Probleme bei der Einrichtung weiterer Telearbeitsplätze?*

*Falls ja, welche und wie sollen diese wann behoben werden?*
    - c. *Welches Betriebssystem (Windows 7?) wird auf den für Telearbeitsplätze der Polizei Hamburg genutzten MobiPol-Geräten (Laptops/Notebooks) betrieben?*
    - d. *Sollten die für Telearbeitsplätze eingesetzten Laptops/Notebooks ebenfalls über das Microsoftbetriebssystem Windows 7 betrieben werden, können diese Geräte auf Windows 10 upgedatet werden?*

*Wenn nicht, wie viele Neugeräte müssten für wie viele Telearbeitsplätze angeschafft werden?*
    - e. *Wie viele zusätzliche MobiPol-Geräte (Laptops/Notebooks) sind neben den angefragten Telearbeitsgeräten bei der Polizei Hamburg in Gebrauch?*
  5. *Werden zusätzlich zu den individuellen Internetzugängen an den Arbeitsplätzen der Polizei Hamburg sogenannte Stand-alone-Internet-PCs betrieben?*
    - a. *Wenn ja, wie viele?*

- b. *Befinden sich auf den Stand-alone-Internet-PCs ebenfalls noch Installationen des Betriebssystems Windows 7?*
- Wenn ja, wer führt die erforderlichen Sicherheitsupdates durch, da diese Rechner ja nicht am Polizeinetz hängen? Wurden die Mitarbeiter hinlänglich auf die Gefahren (zum Beispiel Datenschutz), die sich bei der Benutzung dieser PCs ergeben können, hingewiesen?*
- c. *Werden über Stand-alone-Internet-PCs auch dienstliche Recherchen durchgeführt oder Dienstreisen gebucht?*
- d. *Wie gewährleistet die Polizei Hamburg den Datenschutz für etwaige von Mitarbeitern der Polizei eingegebenen Daten (Kreditkartendaten, personenbezogene Daten et cetera)?*
6. *Wird nach Ansicht der zuständigen Behörde die Fallbearbeitungssoftware CRIME den Anforderungen an ein modernes Fallbearbeitungssystem gerecht?*
- a. *Falls nein, weshalb nicht und welche Maßnahmen sollen wann ergriffen werden?*
- b. *Ist ein Datenaustausch mit anderen Polizeibehörden im Bundesgebiet möglich?*
- Falls nein, weshalb nicht?*
7. *Welche Dienststelle ist für die forensische Sicherung von sichergestellten Datenträgern jeglicher Art (Mobiltelefone, PCs, USB-Datensticks) zuständig?*
- a. *Wie lange dauert die durchschnittliche forensische Sicherung von sichergestellten Daten (Mobiltelefone/PCs et cetera) im Durchschnitt?*
- b. *Kommt es bei der forensischen Sicherung von sichergestellten Datenträgern zu Wartezeiten?*
- Wenn ja, wie hoch sind diese im Durchschnitt? Wird eine Priorisierung bei der forensischen Sicherung von Daten vorgenommen? Was sind die Gründe für etwaige Wartezeiten und was gedenkt die Polizei hiergegen zu unternehmen?*
- c. *Auf welche Datenträger werden die forensisch sichergestellten Daten zur Auswertung gesichert?*
- d. *Sind die der Polizei zu Verfügung stehenden forensischen Speichermedien bei den heute durch die Polizei sichergestellten Datenmengen ausreichend?*
8. *Welche Software/Hardware steht der Polizei Hamburg für die Auswertung von forensisch sichergestellten Daten zur Verfügung?*
9. *Können forensisch gesicherte Datenmengen in heute herkömmlichen Größen (Terabyte und größer) überhaupt durch die der Polizei zur Verfügung gestellten Hard- und Softwarelösungen ausgewertet werden?*
- Wenn ja, wie?*
- Wenn nein, was wird dagegen unternommen?*
10. *Durch wen wird die Auswertung von forensisch sichergestellten Daten vorgenommen?*
11. *Wie werden diese Auswertekräfte beschult? Werden Auswertungskräfte gleich beschult? Wird jeder Datenauswerter geschult?*
12. *Im Jahr 2016 berichtete der IT-Planungsrat stolz: „Die Polizei Hamburg geht mit dem Projekt „MobiPol“ den Weg einer zukunftsorientierten Entwicklung unter Nutzung moderner mobiler IT, um die polizeiliche Aufga-*

*benvielfalt schnell, einfach und sicher mit bestehenden IT-Lösungen zu verknüpfen. Mit Unterstützung namhafter Entwicklungsfirmen konnte so bereits ein funktionsfähiges Instant Messaging mit dem Namen „Messenger24“ entwickelt werden und steht kurz vor der Serienreife zur Verfügung. Im Fachausschuss hieß es am 24. Januar 2019, dass „die Hardware- und Betriebskosten für die ersten 1 400 Geräte“ langfristig gesichert sei, bei einer Ausweitung auf alle Dienststellen 2 800 Geräte notwendig seien.*

- a. *Wie viele Geräte welches Herstellers mit welchem Betriebssystem sind aktuell im Einsatz?*
  - b. *Wie viele Geräte welches Herstellers mit welchem Betriebssystem sollen im Jahr 2020 noch angeschafft werden?*
  - c. *In welcher Höhe sind Kosten für den Kauf und Betrieb der Geräte in den Jahren 2018 und 2019 jeweils entstanden?*
  - d. *In welcher Höhe sind Kosten für das Jahr 2020 vorgesehen?*
  - e. *Wann wurde die vollständige Ausweitung realisiert? Wenn sie noch nicht realisiert wurde, wann soll dies geschehen und welche Probleme bei der Ausweitung haben sich ergeben?*
13. *Welche Probleme sind der zuständigen Behörde im Hinblick auf ComVor (Computergestütztes Vorgangsbearbeitungssystem) bekannt und welche Maßnahmen sind konkret geplant, um die Anwendung zu verbessern?*
14. *Ist die Software LIMS (Labor-Informations- und Management-System) zwischenzeitlich einsatzfähig?*
- a. *Falls ja, seit wann?*
  - b. *Falls nein, weshalb nicht und wann wird dies der Fall sein?*
  - c. *Was hat die Anschaffung der Software gekostet?*
15. *Läuft die Software ALIS (Allgemeine Lageinformation) 4.0 reibungslos?*  
*Falls nein, welche Probleme treten auf und woran liegt das?*
16. *Wie viele Kriminalbeamte wurden seit 2015 jährlich auf das Excel-Tool FARMEx geschult?*
17. *Welche Probleme treten bei Messenger24 auf? Welche Maßnahmen werden wann ergriffen, um diese Probleme zu beseitigen?*
18. *Immer wieder kam es bei KoPers zu Problemen. Sind diese zwischenzeitlich vollumfänglich beseitigt?*  
*Falls nein, weshalb nicht?*
19. *Über wie viele Internetzugänge verfügt die Polizei Hamburg? Wie viele weitere werden benötigt?*
20. *Inwiefern ist es Polizeibeamten gestattet, ihre privaten Mobilgeräte für dienstliche Internetauskünfte zu benutzen?*
21. *Wie ist der Sachstand zur Entwicklung der „Digitalen Strafakte“ bei der Polizei Hamburg?*